

POLIZEIDIREKTION DRESDEN
Postfach 12 01 02 | 01002 Dresden

- per Kurier -
lt. Verteiler



Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
271/23/123500

Dresden,
31. August 2023

Ermittlungsverfahren wegen Nötigung

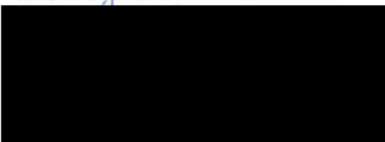
E-Mail vom 1. Februar 2023, Betreff: *Letzte Generation - Unterstützung zur Etablierung eines Gesellschaftsrat Klima auf Bundesebene*

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Inhalten o. g. E-Mail werden unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft durch das Dezernat 5 (Polizeilicher Staatsschutz) der Kriminalpolizeiinspektion Dresden entsprechende Ermittlungen geführt.

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft bitte ich Sie hiermit, sich schriftlich zu äußern. Dafür nutzen Sie beigefügtes Schreiben und den Antwortumschlag.

Mit freundlichen Grüßen



Dezernatsleiter

Anlage: Schriftliche Zeugenerklärung
Rückantwort

Hausanschrift:
Polizeidirektion Dresden
Kriminalpolizeiinspektion
Stauffenbergallee 18
01099 Dresden

www.polizei.sachsen.de

Verkehrsbindung:
www.vvo-online.de

Behindertenparkplatz:

PD Dresden/ Dez. 5
Schießgasse 7
01067 Dresden

Datum: 31.08.2023
Vorgangs-Nr.: 271/23/123500
Az./Justiz:
Sachbearbeiter:
Telefon, E-Mail:



Schriftliche Zeugenerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem nachfolgend genannten Sachverhalt ist es beabsichtigt, Ihre schriftliche Äußerung als Zeuge einzuholen.

Sachverhalt

Bekannte Täter senden am 01.02.23 ein Schreiben, verbunden mit der Forderung zum Thema Klima/Emmissionsfreiheit. Sollte keine Antwort ergehen, wird man den Protest auf Dresden ausweiten und für eine maximale Störung der öffentlichen Ordnung zu sorgen. Die Störung werde eingestellt, sobald eine - den bekannten Tätern genehme - Antwort ergeht.

Belehrung

Zeugnisverweigerungsrecht

Zur Verweigerung, Angaben zur Sache zu machen, sind gemäß § 52 StPO berechtigt

1. der Verlobte des Beschuldigten oder die Person, mit der der Beschuldigte ein Versprechen eingegangen ist, eine Lebenspartnerschaft zu begründen;
2. der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. der Lebenspartner des Beschuldigten, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
4. wer mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist oder war und gemäß § 53 StPO
5. Personen, denen ein Zeugnisverweigerungsrecht aus beruflichen Gründen zusteht.

Auskunftsverweigerungsrecht

Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, durch deren Beantwortung Sie sich selbst oder eine der in § 52 StPO genannten Personen der Gefahr aussetzen, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Ermahnung zur Wahrheit

Sie werden darauf hingewiesen, dass sich Zeugen strafbar machen, die im Ermittlungsverfahren bewusst unrichtig oder unvollständig aussagen. Folgende Straftaten kommen in Betracht:

1. Begünstigung und Strafvereitelung: ich wurde darauf hingewiesen, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.
2. Vortäuschen von Straftaten: Zeugen, die wider besseres Wissen rechtswidrige Taten anzeigen oder vortäuschen, setzen sich der Strafverfolgung nach § 145d StGB aus.
3. Falsche Verdächtigung: Zeugen, die einen anderen wider besseres Wissen einer rechtswidrigen Tat verdächtigen, setzen sich der Strafverfolgung nach § 164 StGB aus.

Angaben zur Person


Sie werden weiter darauf hingewiesen, dass Sie in jedem Fall verpflichtet sind, Fragen zu Ihren Personalien (Pflichtangaben) vollständig und richtig zu beantworten. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit Geldbuße bedroht.

Hinweise/Anliegen

Ich bitte Sie, sich zu den nachfolgenden Fragen über den o. g. Sachverhalt bis spätestens 18.09.23 schriftlich zu äußern. Nach diesem Termin leiten wir den Vorgang an die zuständige Verfolgungsbehörde weiter, ggf. auch ohne Ihre Äußerung. Schicken Sie bitte den Anhörungsbogen mit den Angaben zu Ihrer Person in jedem Fall an den Sachbearbeiter zurück, auch wenn in Ihrem Fall die Voraussetzungen zur Zeugnis- oder Auskunftsverweigerung vorliegen sollten. Wegen eines persönlichen Termins oder anderer Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter unter der o. g. Telefonnummer. Im Abschnitt "Erklärung zur Sache" bitte ich Sie, insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Schildern Sie den Sachverhalt aus Ihrer Sicht!**
- 2. Fühlen Sie sich durch dieses Schreiben (zu einer Handlung) genötigt?**
- 3. Hat die LHS Dresden bzw. Sie darauf reagiert? Wenn ja, in welcher Form?**

Mit freundlichen Grüßen



Unterschrift Sachbearbeiter